

Der Elbauen-Schutz vor dem Hintergrund europäischen Rechts

von Horst Bertram

1 „Natura 2000“ und die Elbauen

Gegen die „Ökokraten“ und ihre „Natura-2000-Nach-Meldepläne“ sind Wirtschafts- und Bauernverbände, die CDU und Medien, die diesen Interessenvertretern besonders geneigt sind, in den beiden verflossenen Jahren zu Felde gezogen. Die Angriffe waren häufig von wenig Sachkenntnis geprägt, dafür umso mehr von Emotionen und von Wahlhoffnungen.

So ist es sicherlich von Interesse, über die Vorgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie für Lebensräume zu berichten, die für unsere Stadt an Elbe, Bille und Alster prägend sind, um davon ausgehend aufzuzeigen, wie notwendig ein besserer Schutz dieser Lebensräume in einer immer stärker von wirtschaftlichen Ansprüchen bedrohten Natur ist. Werfen wir einen kurzen Blick auf die Elbauen: „Allein für die Zeit nach 1962 werden im Hamburger Bereich Vorlandverluste in einer Größenordnung von über 1000 ha angegeben ... Heute existieren überwiegend nur noch bandartige Überreste eines Lebensraumes, der einst von Auenwäldern, weiten Röhrichtflächen und einem verästelten System von Priel und Nebenarmen geprägt war.“ (Baubehörde Hamburg 1993).

Untere Elbe und Stromspaltungsgebiet zeichnen sich durch ökologische Besonderheiten aus, die ihre Ursachen in den Tiden haben. Eine derartige Auenlandschaft ist deshalb einmalig, und sie lässt sich nicht an anderen Orten, z.B. als Ersatzmaßnahme, neu errichten. Ebbe und Flut bewirken durch Abtrag oder Ablagerung von Sand und Schlack ständig Veränderungen. Dieser Dynamik sind alle Tiere und Pflanzen im Überflutungsbereich ausgesetzt, was ihnen spezielle Fähigkeiten und z.T. Anpassungen abverlangt. Zwei Pflanzenarten kommen nur hier vor und sonst nirgends auf der Welt: Die Wibel-Schmiele (*Deschampsia wibeliana*) und der Schierlings-Wasserfenchel (*Oenanthe coniooides*). Diese beiden Endemiten unterstreichen noch die besondere Bedeutung der hamburgischen Elbauen.

Die Elbauen gehören aus diesen Gründen zum europäischen Verbundsystem „Natura 2000.“

2 Europäische Naturschutzrichtlinien

Grundlage für das Schutzsystem „Natura 2000“ ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, die 1992 vom Rat der EU beschlossen worden ist. Zusammen mit der EU-Vogelschutzrichtlinie bildet sie heute eine wichtige Grundlage für den Naturschutz. Ohne sie wäre die Missnutzung der Natur noch leichter. Hauptziel der Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern. Jeder Mitgliedstaat hat die zum Schutz von Lebensräumen und bedrohten Arten erforderlichen Schutzgebiete der Europäischen Kommission zu melden und ist für den Erhalt eines möglichst günstigen Zustandes verantwortlich. Für alle Gebiete ist das „Verschlechterungsverbot“ der Mindeststandard. Hierunter fallen auch Auswirkungen von Baumaßnahmen außerhalb der Schutzgebiete, wenn z.B. der Wasserhaushalt dadurch negativ verändert oder die Tierwelt durch Lärm oder Lichteinstrahlung beeinträchtigt wird.

Eine wesentliche Neuerung war die Festlegung natürlicher Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie). Diese sollen um ihrer selbst willen, nicht allein wegen der darin vorkommenden Tier- und Pflanzenarten geschützt werden. Die im Rahmen der Europäischen Vogelschutzrichtlinie bereits ausgewiesenen Gebiete sind in dieses umfassende Schutzgebietsnetz integriert.

Im Anhang II werden die Arten benannt, für die die Mitgliedsstaaten besondere Schutzgebiete auszuweisen haben. Besonders hervorzuheben sind die Arten, die ein enges Verbreitungsgebiet besitzen (= „prioritäre Arten“), was für den oben genannten Schierlings-Wasserfenchel zutrifft. Als Tierarten der Flussauen und Flüsse sind u.a. Fischarter, Neunauge, Lachs, Nordseeschnäpel, Rapfen, Finte und die Gemeine Flussmuschel (*Unio crassus*) im Anhang II benannt.

Anhang III führt Kriterien für die Gebiete auf, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bestimmt oder als besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden könnten. Dabei spielen die relative Größe im Verhältnis zur Gesamtfläche, die dieser Biotoptyp in Deutschland einnimmt, der Erhaltungszustand, Möglichkeiten zur Wiederherstellung und die Bedeutung des Gebietes für eine bestimmte prioritäre Art des Anhangs II eine Rolle.

Im Anhang IV werden „streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse“ aufgeführt. Hier wird, zusätzlich zu den Arten des Anhangs II, z.B. der Biber genannt.

3 Flussauen im Europäischen Schutzsystem

Besonders interessant wird es in der FFH-Richtlinie bei der Benennung einzelner Lebensraumtypen der Flussauen, da hier die vor unserer Haustür liegende Unter- und Mittelelbe inbegriffen ist und da eine Reihe dieser Lebensraumtypen im Gebiet noch existieren (Tab. 1).

Tab. 1 Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie und ihr aktuelles Vorkommen an der Elbe

Lebensraumtyp	Code	Vorkommen an der Elbe
Ästuarien, d.h. Flussmündungsbereiche im Tidenbereich	1130	An der Unterelbe von See bis Lühesand-Nord
Hartholzauenwälder mit Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Flatterulme (<i>Ulmus laevis</i>), Feldulme (<i>Ulmus minor</i>) und Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	91 FO	An der Mittelelbe in teils typischer Ausbildung vorhanden, sowie in der Garbe (Sachsen-Anhalt) und tw. im Elbholz (Landkr. Lüchow-Dannenberg); an der Unterelbe nur in Relikten, so im NSG Heuckenlock (FFH-Gebiete)
Auenwälder mit Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>) und Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)* und Silberweiden-Auwälder (<i>Salicion albae</i>), als prioritärer Lebensraum besonders zu schützen	91EO	In Resten noch an Oberalster und Ammersbek und an der Bille am Sachsenwald und an Teilen der Trave vorhanden
Flüsse mit zeitweilig trocken fallenden Schlammhängen: Vegetation der Teichbodenfluren und des <i>Chenopodium rubri</i> (Gesellschaften des Roten Gänsefußes) und des <i>Bidention</i> (Zweizahngesellschaften)	3270	An der Mittelelbe weit verbreitet zwischen den Bühnenfeldern, z.B. im NSG Lauenburger Elbvorland, welches vom Botanischen Verein betreut wird. Es dort Bestandteil eines FFH-Gebietes im „Biosphärenreservat Elbe“
Feuchte Hochstaudenfluren von der Ebene bis in die Alpen	6430	An der Unter- und Mittelelbe weit verbreitet
Brenndolden-Auwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)	6440	in Hamburg einzig im NSG Borghorster Elblandchaft noch als Relikt vertreten

* Im Gegensatz zu den dauernassen Erlenbruchwäldern stocken Auenwälder nicht auf Torf, sondern auf wechselfeuchten Mineralböden, sind von der Dynamik eines Flusses geprägt und unterliegen also auch starken Wasserspiegelschwankungen. Daher ist fraglich, ob Auenwälder im strengen Sinne der FFH-RL im Hamburger Raum außerhalb des Elbtals vorkommen.

4 Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - ein weiteres wichtiges Naturschutzinstrument

Nicht nur die Still- und Fließgewässer mit den in ihnen lebenden Pflanzen und Tieren, sondern auch Auen sollen durch diese Richtlinie gesichert und entwickelt werden. „Auch periodisch überflutete Auengebiete gelten als Teil eines Wasserkörpers, sofern sie dessen ökologischen Zustand direkt beeinflussen“ heißt es in einer Broschüre des BMU (2004: S. 27). Der Schutz der von Gewässern direkt abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete wurde aus der im Dezember 2000 erlassenen Richtlinie bereits in das Wasserhaushaltsgesetz übernommen. „Im Focus der WRRL stehen auch die ‚Schutzgebiete‘, die Lebensräume und Arten schützen, deren Existenz von der Erhaltung oder Verbesserung des Wasserzustandes abhängig ist“. Eingeschlossen sind die

Natura-2000-Standorte, die in die Fauna-Flora-Habitat- und die Vogelschutzrichtlinie Eingang gefunden haben.

Wie für die FFH-Richtlinie, so gilt auch für die WRRL das Verschlechterungsverbot. Dies wäre z.B. auch bei einer neuen Elbvertiefung zu beachten. Für die Praxis vor Ort wird es auch wichtig sein, die Gewässerunterhaltung an die Vorgaben der WRRL bzw. des Wasserhaushaltsgesetzes anzupassen. Hier besteht z.T. noch erheblicher Nachholbedarf. Der Baggereinsatz an Fließgewässern hat vielfach zu überbreiten und tiefen Gewässerquerschnitten geführt, in denen kaum mehr Strömung herrscht und Sand und Schlamm den anstehenden Kies zudecken. Bis 2015 sollen alle Gewässer einen guten ökologischen Zustand erreicht haben. Da wird auch in Hamburg noch viel zu tun sein.

5 Stadt Hamburg an der Elbe Auen?

5.1 Hamburgs Rolle bei der Ausweisung von FFH-Gebieten an der Elbe

Hamburgs Meldungen von Natura 2000-Standorten auf seinem Gebiet waren, wie die Deutschlands insgesamt, von der Europäischen Kommission als unzureichend bewertet worden. Eine Klage beim Europäischen Gerichtshof war eingereicht, und im Jahre 2003 drohte ein Zwangsgeld.

Die Kommission war unter anderem auch darüber gestolpert, dass die Ausweisungen Niedersachsens, Hamburgs und Schleswig-Holsteins an der Elbe höchst unterschiedlich und inkohärent waren. Das Elbe-Ästuar bis Geesthacht wurde von der Europäischen Kommission als eines der naturnächsten Flussgebiete bewertet. Die Kommission kritisierte, dass man bisher nur eine Reihe von Perlen an der Elbe als FFH-Gebiete ausgewiesen, dazwischen aber nicht einsichtige Lücken gelassen habe.

Im Herbst 2003 waren die Vorbereitungen für die Nachmeldungen der Elbe oberhalb und unterhalb des Hafens weitgehend abgeschlossen. Der Bereich unterhalb des Hafens begann etwa in Höhe Neßsand, an der nördlichen Elbseite bis in Höhe des Airbus-Werkes, während oberhalb des Hafens mit Kaltehofe/Schweensand wieder begonnen wurde bis zum Wehr bei Geesthacht. Dann kam aber alles anders, denn zwischen Niedersachsen, Bremen und Hamburg gab es Auseinandersetzungen wegen konkurrierender Hafenplanungen, die zu dem Kompromiss führten, dass Hamburg seinen Elbanteil, Bremen die Unterweser und Niedersachsen den Tiefwasserhafen Wilhelmshaven ausbauen darf.

Der Lebensraum „Ästuar“ wurde aus den schon fertigen Meldebögen wieder herausgestrichen. Früher hatte die EU-Kommission darauf hingewiesen, dass die Gebietsabgrenzung das gesamte Ästuar als hydrologische Einheit zu umfassen habe, soweit es der Tide ausgesetzt sei. Für die Probleme mit den Lebensräumen des Anhangs I der FFH-Richtlinie fand man 2004 eine sehr einfache Lösung: Die jetzt gültige Defi-

tion bezeichnet nur tidebeeinflusste Flussmündungen im Salz- und Brackwasserbereich als „Ästuar“. Daran aber hat die hamburgische Unterelbe (noch?) keinen Anteil.

So kam nur noch die Unterelbe oberhalb des Hafens als FFH-Gebiet in Betracht, wenn auch nicht als Ästuar, so doch als einer der anderen Lebensräume der Flussaue (in Tab. 1 genannt). Zum einen sollen die Fischarten Finte, Meerneunauge, Flussneunauge, Nordseeschnäpel, Lachs, Rapfen und Steinbeißer geschützt werden, zum anderen sind Hartholz- und Weichholz-Auenwald, feuchte Hochstaudenfluren und schlammige Flussufer als zu erhaltende FFH-Lebensraumtypen von Hamburg benannt worden.

Das gemeldete Gebiet reicht vom äußeren Deichfuß bis zur Strommitte. Darunter fällt z.B. auch der im Jahre 2000 im Rahmen des Projektes zum Schutz des Schierlings-Wasserfenchels angelegte Priel bei Overhaken mitsamt der nach Osten anschließenden Stelzenhaus-Siedlung im Außendeichbereich.

Wie der Schutz der wandernden Fischarten gewährleistet werden soll, für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen, bleibt vorläufig im Dunkeln. In den Jahren seit 1999 gab es im Sommer regelmäßig wiederkehrenden Sauerstoff-Schwund in der Elbe ab Seemannshöft, der 2004 und 2005 wieder zu Fischsterben führte. Die Ursachen dafür sind umstritten: Sicherlich sind außer der Elbvertiefung und der Zuschüttung des Mühlenberger Loches dafür maßgeblich die ständigen Unterhaltungsbaggerungen und Verklappungen von Baggergut in der Elbe auch bei Wassertemperaturen von über 8° C verantwortlich. Bei höheren Temperaturen ist die Sauerstoffzehrung als Folge der Suspension organischer Schlammpartikel unverträglich hoch. Der verstärkte Anfall von absterbendem Plankton aus der gesunden Oberelbe macht sich unter diesen Bedingungen negativ bemerkbar und führt zu noch geringeren Sauerstoffwerten im Sommer als früher. Die Trübung durch das mit den Tiden hin- und herschwappende verwirbelte Baggergut-Feinmaterial raubt den Sauerstoffproduzenten darüber hinaus das Licht und führt daher zur Dezimierung des Phytoplanktons.

Wie der Schutz der als FFH-Gebiete gemeldeten Lebensräume in der Elbtaale der Unterelbe mit einer weiteren Elbvertiefung vereinbar sein soll, muss jetzt in einer Umweltverträglichkeits-Prüfung geklärt werden. Die Planung muss weiterhin die Europäische Wasserrahmenrichtlinie berücksichtigen, die eine Verschlechterung des vorhandenen Zustandes verbietet. Man darf auf die Ergebnisse dieser Untersuchung gespannt sein.

5.2 Hamburgs Einfluss auf den Ausbau der Mittelelbe mit ihren Auenbereichen

Mit dem weiteren Ausbau der Unterelbe und den wachsenden Transportkapazitäten wird sich die Menge der in Hamburg umzuschlagenden Container weiter erhöhen. Der Schwerlastverkehr im Hamburger Hafen nimmt immer größere Ausmaße an und stellt eine schwere Umweltbelastung dar. Ein Ausbau der Bahnstrecken ist offenbar nicht

vorgesehen. Für den Abtransport der Container Richtung Prag drängt der Hamburger Wirtschaftssenator auf die Vertiefung der Elbe oberhalb von Lauenburg. Mit dem Ausbau der Buhnen, die die Strömung konzentrieren und zum Ausräumen der Sohle führen, wurde an etlichen Stellen schon vor längerer Zeit begonnen. Eine Sohlvertiefung würde zu einem Absinken der Wasserstände und damit zu einer Austrocknung der Auenbereiche führen. Davon wären sogar hinter dem Deich liegende Feuchtgebiete betroffen. Grund dafür sind Sandschichten unter den Deichen, die oft Hunderte von Metern ins Binnenland reichen und das Qualmwasser in die scheinbar abgeschnittenen Auen führen (z.B. Elbholz bei Pevestorf). Hierauf machte z.B. Henrichfreise (1996) vom Bundesamt für Naturschutz aufmerksam.

5.3 Wiederherstellung von Elbauen

Deichrückverlegungen

Angesichts der weiter zunehmenden Nutzungsansprüche im Elbetal ist vor allem Hamburg in der Pflicht, mehr als bisher für die Rückgewinnung von Überflutungsbereichen zu tun. Von den ursprünglich bei Deichneubauten in Hamburg geplanten neun Rückdeichungen (vgl. Baubehörde 1993) kamen nur drei zustande: am Wrauster Bogen (s. Golombek et al., in diesem Heft), in Wilhelmsburg am Kreetsand und an der Spadenländer Spitze. Besonders bedauerlich war der von Nutzungsinteressenten erzwungene Verzicht auf die Rückgewinnung des Deichvorlandes gegenüber dem NSG Heuckenlock, welches an das NSG Schweensand angrenzt. Hier hätte man ein Gebiet von 22 ha gewinnen können, welches in enger Verbindung mit den beiden benachbarten Naturschutzgebieten gute Entwicklungsmöglichkeiten als Tideaue geboten hätte.

Mit Ausnahme des Wrauster Bogens konnten sich die rückgedeichten Gebiete noch nicht autentypisch entwickeln, weil die notwendigen und planfestgestellten Geländemodellierungen nicht erfolgten. Die höher gelegenen Flächen der Rückdeichung Spadenländer Spitze konnten noch nicht umgestaltet werden, da Privateigentümer offenbar auf höhere Bodenpreise hoffen. Die nach Abbau des alten Kreetsander Hauptdeiches ausgedeichten ehemaligen Spülfelder sollten eigentlich abgetragen werden, doch haben sich wegen der starken Bodenbelastung erhebliche Mehrkosten ergeben, die derzeit nicht aufgebracht werden können. Der Wiederzutritt der Tide ist hier also noch nicht in Sicht. Da nach dem hamburgischen Naturschutzgesetz Hochwasserschutzmaßnahmen generell nicht als Eingriffe gelten, war bisher eine Verpflichtung zum Ausgleich nicht gegeben. Hier hinkt die hamburgische Gesetzgebung freilich dem Bundesrecht hinterher.

Wenn Hamburg für die gewünschte Elbevertiefung „grünes Licht“ aus Brüssel bekommen möchte, dürfte die Antwort auf die Frage, was die Hansestadt getan hat, um die Elbe und ihre Auen als Lebensräume zu erhalten oder wiederherzustellen, eine gewichtige Rolle spielen.

Leitdamm-Öffnung Borghorst

An diesem Beispiel kann man sehen, wie mühsam Planungen zur Auen-Wiederherstellung meistens verlaufen. Der Botanische Verein zu Hamburg hatte bereits 1989 dem damaligen Kieler Umweltminister Prof. Heydemann und dem hamburgischen Umweltsenator Kuhbier den Vorschlag gemacht, die ehemaligen Elbauen im Osten Altengammes wieder der Tide zugänglich zu machen. Hier liegt der Landesschutzdeich weit zurück. Der an der Elbe seit ca. 1961 vorhandene Damm ist ein Leitdamm für die Schifffahrt, der aus sandigem Material besteht, mit Bäumen bepflanzt ist und deshalb keine Hochwasserschutzfunktion hat. In diesem Gebiet gibt es die einzige Brenndolden-Wiese in Hamburg mit der namensgebenden Brenndolde (*Cnidium dubium*), in der auch die Sumpflatterbse (*Lathyrus paluster*) vorkommt, die bei ausreichender Pflege von den wechselnden Wasserständen profitieren dürfte. Dieser Vorschlag wurde von den Vertretern beider Landesregierungen begrüßt, doch verliefen die Planungen zunächst im Sande. In der Verordnung für das Naturschutzgebiet „Borghorster Elblandschaft“ wurde jedoch im September 2000 der Wiedereintritt der Tide in das Gebiet erstmals als Entwicklungsziel festgeschrieben. Noch unter dem Umweltsenator Porschke wurden dann die Weichen für das LIFE-Projekt zum Wiedereintritt der Tide in die Borghorster Elbwiesen gestellt. Damit können die notwendigen Baumaßnahmen zu ca. 70 % aus EU-Geldern finanziert werden. Allerdings muss klar und deutlich gesagt werden, dass diese Finanzierung ausschließt, dass die Rückdeichung als „Ausgleich“ angerechnet werden darf. Das gilt übrigens entsprechend für den Priel, den der Botanische Verein für das Schierlings-Wasserfenchel-Projekt mit Bundesmitteln in Overhaken anlegen ließ.

Das Planfeststellungsverfahren für den Wiedereintritt der Tide zu den Borghorster Elbwiesen ist z.Z. noch nicht abgeschlossen. In umfänglichen Gutachten ist die Verträglichkeit des Vorhabens insbesondere mit wasserwirtschaftlichen Belangen intensiv untersucht worden. Beeinträchtigungen berechtigter Interessen konnten darin nicht ausgemacht werden. Der Botanische Verein hat sich mehrfach hierzu öffentlich geäußert und sich für die Verwirklichung der Leitdamm-Öffnung eingesetzt. Damit könnte ein kleines Teil der Elbauen wieder der natürlichen Dynamik zurückgegeben werden.

6 Lauenburger Probleme mit einem FFH-Gebiet auf dem Elbwarder

An der Mittelelbe, oberhalb von Altengamme auf dem Elbwarder Lauenburg in den Aue- und Söllerwiesen, befindet sich ein weiteres Vorkommen der Brenndolde - der einzige in Schleswig-Holstein verbliebene Rest. Der Botanische Verein hat sich schon 1985 an die Stadt Lauenburg gewandt, um eine Ausweitung des Gewerbegebietes abzuwenden und erhielt zur Antwort, dass nur 50 ha beansprucht würden, während 300 ha für den Naturschutz verblieben (Stadt Lauenburg 1986).

Die durch Intensivnutzung und Entwässerung verarmten Bestände sind inzwischen

durch den neuen Qualmwassergraben und die drohende Ausweitung des Industriegebietes von der Vernichtung bedroht. Die Nutzungsinteressenten argumentieren mit der bereits eingetretenen Verschlechterung des Zustandes, die keinen Schutz mehr rechtfertige. Damit ist allerdings auch gesagt, dass die Stadt Lauenburg die Brenndoldenwiesen bisher „verwirtschaftet“ hat - entgegen den Vorgaben des Landschaftsplanes für Lauenburg (1989), der die Elbaue zu schonen vorsieht. Der Regionalplan (1999) weist die betroffenen Flächen als „Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft“ aus und sieht eine Gewerbeansiedlung im Nordwesten von Lauenburg vor. Als FFH-Gebiet wurden auf dem Lauenburger Elbwarder im Jahre 2004 nur noch 49 ha Brenndolden-Wiesen nachgemeldet, obwohl ursprünglich 130 ha geplant waren.

Die Brenndolde (*Cnidium dubium*), nach neuester Nomenklatur (Hodvina & Cezanne 2004) *Selinum venosum*, ist eine Stromtalpflanze, deren Hauptverbreitung im östlichen Europa liegt. In Deutschland ist sie im Elbe- und Odertal, ferner mit isolierten Populationen im Rheintal (Südhessen, Baden-Württemberg und Pfalz, vgl. Hodvina & Cezanne 2004) anzutreffen. Die Autoren weisen auf den Verlust von ca. 2/3 der hessischen Vorkommen hin. Auch Redecker (2001) macht darauf aufmerksam, dass durch Überdüngung, Übernutzung oder Nutzungsaufgabe die nur extensiv zu nutzenden Brenndoldenwiesen viel schneller abnehmen, als man ihre ursprüngliche Verbreitung zu Papier bringen kann. Das Ermitteln der Individuenzahlen ist schwierig, da die Art unterirdische Ausläufer bildet. Die Pflanze kommt von Anfang bis Mitte Juni nicht zum Blühen, wenn der Mahdzeitpunkt zu spät gewählt wird. Eine zweite Mahd ist auf Flächen mit Brenndolden zu vermeiden. Sie ist auf regelmäßige Überflutung ihrer Wuchsorte angewiesen. Bei der Gebietsbetreuung in Borghorst und Lauenburg ist auch den Betreuern unseres Vereins die Seltenheit der Blüten- und Fruchtbildung aufgefallen. So ist es verständlich, dass die Ausbreitung durch Samen bei dieser Pflanze nur eingeschränkt erfolgt. Es ist zu wünschen, dass die Pflege endlich auch in Lauenburg so durchgeführt wird, wie es dem Schutzstatus des Gebietes entspricht.

7 Von keinem Gesetz geschützt: Alte Flusdeiche

Alte Flusdeiche sind „Lebensadern“ für wärmeliebende Pflanzen und Tierarten. Auf Hochwasserschutzdeichen unterliegen die dort vorkommenden Pflanzengesellschaften allerdings nicht dem Naturschutzgesetz, und keine FFH-Richtlinie hilft hier weiter. Alte Deiche sind besonders an der Elbe Standorte gefährdeter Pflanzenarten gewesen, so auch zwischen Altengamme und Dömitz. Derartige Standorte sind ein Ersatz für die früher in der Flussaue vorhandenen Sandrücken, die es ansatzweise auf dem Lauenburger Elbwarder noch gibt und die nicht weniger typisch für die Flussaue sind als die Feuchtbiotope. Da auf den Deichen nur eine Pflegebeweidung oder -mahd ohne Düngung und kein Umbruch stattfand, waren alte Deiche in der dem Wechsel unterworfenen Kulturlandschaft bandartige Rückzugsräume, von denen Neubesiedlungen geeig-

netter Lebensräume wieder ausgehen konnten. Eine eingehende Untersuchung der Flora und Vegetation der Elbdeiche liegt vor (Brandes 2000). Viele dieser Deiche waren aus dem Material aufgebaut, das sich aus der Nähe am einfachsten heranschaffen ließ, und das waren häufig sandige Böden. Sand hat aber die für den Deichbau ungünstige Eigenschaft, von Wasser gut durchsickerbar und erodierbar zu sein.

In den letzten Jahren sind an den Elbdeichen bei Altengamme, Artlenburg, Lauenburg und Schnackenburg letzte Magerrasenbestände weggebaggert worden, und im Amt Neuhaus und Mecklenburg (z.B. bei Dömitz) ist deren Verlust nicht mehr abzuwenden. Wie es auf der Laascher Insel (Lüchow-Dannenberg) weitergehen soll, durften wir nach dem Willen der Bezirksregierung Lüneburg nicht erfahren. Die Deiche wurden und werden erhöht und verbreitert. Bisherige sandige Bereiche werden durch dicke Kleidecken ersetzt. Auch auf der scheinbar ungefährdeten Innenseite wird keine sandige Böschung geduldet, da der Deich auch überströmungssicher gebaut werden soll. Damit gingen und gehen besonders Heidenelken-Grasnelkenfluren verloren. Hierzu zählen besonders die nachfolgend genannten, gefährdeten Arten (Angaben in Klammern: Standorte, die der Autor selbst gesehen hat):

- Armeria elongata* (Altengamme, Lauenburg)
- Carex praecox* (Lauenburg, Pevestorf)
- Carex ligerica* (Lauenburg, Pevestorf)
- Dianthus deltoides* (Lauenburg, Artlenburg)
- Dianthus carthusianorum* (Dömitz, Laasche)
- Eryngium campestre* (Lauenburg)
- Galium verum* (Lauenburg)
- Pimpinella saxifraga* (Dömitz, Lauenburg)
- Potentilla neumanniana* (Laasche)
- Ranunculus bulbosus* (Lauenburg, Pevestorf)
- Silene otites* (Dömitz)
- Veronica spicata* (Dömitz)
- Vicia lathyroides* (Lauenburg, Dömitz, Pevestorf)
- Viola canina* (Lauenburg).

Bei Pevestorf sind einige der genannten Arten an der Südböschung des Deiches wiederzufinden. Hier wurde offenbar sandiges Material zum Bau verwendet, was heute eigentlich unüblich ist. Ebenfalls an der Deich-Südböschung fand sich noch bis 2004 zwischen Holtorf-Stege und Schnackenburg eine Frühlingsspark-Silbergrasflur mit einem hohem Anteil bodenlebender Flechten auf sandigen Südböschungen mit den Arten:

- Carex arenaria* (Sandsegge)
- Corynephorus canescens* (Silbergras)
- Teesdalia nudicaulis* (Bauernsenf)
- Jasione montana* (Sandglöckchen).

Die genannten Pflanzengesellschaften zählen in allen Bundesländern zu den geschützten Biotopen - auf Deichen und Eisenbahndämmen aber nicht. Entsprechend müssen auch keine Ausgleichsmaßnahmen für deren Verlust an diesen Standorten durchgeführt werden. Auch für Heuschrecken, Laufkäfer und besonders für Wildbienen, unter ihnen zahlreiche geschützte Arten, stellen südexponierte Deichböschungen wichtige Lebensräume dar. (Reichhoff & Beisitzer 2004).

Wenn alte Sanddeiche nicht abgetragen werden, müssen sie trotzdem weiter gepflegt werden, sollen sie als kulturabhängige Ökotope nicht verbrachen und verbuschen, wie das bei Pevestorf (Landkreis Lüchow-Dannenberg) geschehen ist. Während Feuchtbiopte sich einer besonderen Wertschätzung erfreuen dürfen, ist die Schutzwürdigkeit trockener, sandiger, nährstoffarmer und durchsonnter Lebensräume für meist kleinwüchsige Pflanzen und Insekten noch nicht in das allgemeine Bewusstsein eingedrungen. Auch für diese Organismen sind entsprechende Biotopvernetzungen lebenswichtig.

8 Schlussfolgerungen

Die Umsetzung der Europäischen Richtlinien wird Hamburg in Zukunft mehr Anstrengungen zum Auenschutz abverlangen, als dies bisher erkennbar der Fall ist. Die Ausweisung aller hamburgischen Gewässer als „erheblich veränderte Wasserkörper“ kann keineswegs als Freibrief dafür angesehen werden, sich nicht um Wiederherstellung und Schutz verbliebener Auen zu bemühen.

Im Zusammenhang mit dem Auenschutz an Mittel- und Oberelbe sollte man sich auch darum bemühen, nährstoffarme sandig-trockene Biotope in größerer Ausdehnung wiederherzustellen.

9 Literatur

- Baubehörde Hamburg (1993): Küstenschutz in Hamburg, Deichbau und Ökologie. FHH, Baubehörde, Amt für Wasserwirtschaft.
- BMU - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2004): Die Wasserrahmenrichtlinie - Neues Fundament für den Gewässerschutz in Europa (Langfassung, November 2004).
- Brandes, D. (2000): Flora und Vegetation der Deiche an der mittleren Elbe zwischen Magdeburg und Darchau. Braunschweiger Naturkundl. Schr. 6 (1), 199-217.
- Golombek, P. & Bornholdt, J. (2005): Die Deichrückverlegung am Wrauster Bogen - Ein Pilotprojekt für die landschaftsgerechte Gestaltung von neu gewonnenem Vorland an der Elbe. Ber. Botan. Verein zu Hamburg 22, 35-52.
- Henrichfreise, A. (1996): Uferwälder und Wasserhaushalt der Mittelelbe in Gefahr. Natur und Landschaft 6, 246-248.

- Hodvina, S. & Cezanne, R. (2004): Die Brenndolde (*Selinum venosum*) in Hessen. Botanik und Naturschutz in Hessen 17, 31-50.
- Herms, R. (1989): Landschaftsplan Lauenburg-Ost (26 S., unveröff. Manuskript).
- Redecker, B. (2001): Mögliche Ursachen für den Rückgang der Stromtalwiesen an der unteren Mittelelbe und daraus resultierende Pflegeempfehlungen. Jb. Naturwiss. Verein für das Fürstentum Lüneburg 42, 123-137.
- Reichhoff, L. & Beisitzer, F. (2004): Flussdeiche als Lebensräume in den Auen der mittleren Elbe. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 41, H. 2, 23-32.
- Stadt Lauenburg / Elbe - Der Magistrat (1986): Bebauungsplan Nr.12/28, Industriegebiet Aue- und Söllerwiesen. Schreiben an den Landesnaturschutzverband Schl.-Holstein v. 19.08.1986.

Anschrift des Verfassers

Horst Bertram
Op de Elg 19a
22393 Hamburg
<Horst.F.Bertram@gmx.de>

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte des Botanischen Vereins zu Hamburg](#)

Jahr/Year: 2005

Band/Volume: [22](#)

Autor(en)/Author(s): Bertram Horst

Artikel/Article: [Der Elbauen-Schutz vor dem Hintergrund europäischen Rechts 71-81](#)